

**Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“**

– zweite Konsultation –

– BK6-23-241 –

***Hintergrund***

Die Beschlusskammer hat im Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ am 11.04.2025 konkrete Regelungsvorschläge zur Konsultation gestellt. Am 28.10. und 29.10.2025 hat sie zudem einen Online-Workshop durchgeführt. Sie bedankt sich für die eingegangenen Stellungnahmen und die Beiträge.

Am 23.12.2025 ist das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (BGBl. 2025 Nr. 347 vom 22.12.2025) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt in § 14 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1b und 1c EnWG den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen in Verteilernetzen neu. Danach findet bis zum Ablauf des 31.12.2031 der gezielte bilanzielle Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen durch die Verteilernetzbetreiber nur nach Maßgabe einer Festlegung der Bundesnetzagentur gemäß § 14 Abs. 1a EnWG Anwendung. Die Bundesnetzagentur wird durch § 14 Abs. 1a EnWG ermächtigt, in einer bis zum Ablauf des 31.12.2031 befristeten Festlegung zu regeln, unter welchen Voraussetzungen der bilanzielle Ausgleich § 13a Abs. 1a Satz 1 und 2 EnWG für Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen entsprechend anzuwenden ist.

Die Beschlusskammer beabsichtigt, von der neuen Ermächtigungsgrundlage des § 14 Abs. 1a EnWG Gebrauch zu machen.

## **Konsultation**

Nach Auswertung der Stellungnahmen stellt die Beschlusskammer hiermit einen überarbeiteten Regelungsentwurf zur Konsultation. Der Regelungsentwurf besteht aus

- dem Entwurf des Festlegungstenors (Anlage 1),
- der Anlage „Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BiAReM)“ (Anlage 2).

Die Anlagen werden jeweils im Änderungsmodus, der – soweit nicht anders angegeben – die Veränderungen gegenüber der ersten Konsultation kenntlich macht, sowie ohne Änderungsmodus bereitgestellt. Sie können auf der Internetseite der Beschlusskammer heruntergeladen werden.

Stellungnahmen zu den folgenden Eckpunkten werden erbeten bis spätestens

**09.02.2026.**

### **Für die Durchführung der Konsultation erteilt die Beschlusskammer folgende Hinweise:**

- Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail an [poststelle.bk6@bnetza.de](mailto:poststelle.bk6@bnetza.de).
- Bitte nutzen Sie für die Abgabe Ihrer Stellungnahme die mitveröffentlichte Excel-Vorlage. Innerhalb des Excel-Formulars steht für jede Anlage ein Arbeitsblatt zur Verfügung. Wählen Sie innerhalb der Arbeitsblätter jeweils in der Spalte „Kapitel“ das betreffende Kapitel der Anlage, zu dem Sie Stellung nehmen wollen. Bei inhaltlich nicht einem bestimmten Teil zuzuordnenden Anmerkungen nutzen Sie bitte die Auswahl „Allgemeines“ in der Spalte „Kapitel“.
- Die Beschlusskammer 6 beabsichtigt, die Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Soweit in den übermittelten Dokumenten personenbezogene Daten (z. B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des Betroffenen in die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten einzuholen oder zusätzlich eine für die Veröffentlichung bestimmte Fassung zu übersenden, in der die personenbezogenen Daten geschwärzt sind. Entsprechendes gilt, soweit in den übermittelten Stellungnahmen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten sind. Es wird auf § 71 EnWG sowie [weiterführende Informationen zum Schutz vertraulicher Informationen](#) hingewiesen.